

# ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Glur Reisen AG Anwendung für von uns angebotene Pauschalreisen oder Einzelleistungen mit Hurtigruten. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Flugtickets, Mietwagen, Hotelunterkünfte schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab, und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

## 1. VERTRAGSABSCHLUSS, MITREISENDE, BEZAHLUNG

1.1 Mit Ihrer telefonischen, schriftlichen oder persönlichen Anmeldung unterbreiten Sie Glur Reisen AG ein Angebot. An Ihre Anmeldung sind Sie während fünf Arbeitstagen gebunden. Der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihres Angebotes zustande (z.B. indem wir Ihnen die Bestätigung zukommen lassen). Meldet der Anmelder weitere Reisetilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.

### 1.2 Beförderung von Schwangeren & Säuglingen

Die medizinischen Einrichtungen auf Kreuzfahrtschiffen sind nicht auf die Bedürfnisse von Schwangerschaft und Geburt ausgerichtet. Zu ihrer eigenen Sicherheit ist daher die Beförderung von werdenden Müttern nicht möglich, die sich bei Reiseantritt in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden. Der Stand der Schwangerschaft ist durch ärztliches Attest oder Vorlage des Mutterpasses nachzuweisen. Für Reisen in die Antarktis gilt ein Mindestalter von 5 Jahren.

### 1.3 Anzahlung

Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die Buchungsstelle ist folgende Anzahlung zu leisten: 30% des Auftragswertes. In Ausnahmefällen, z.B. Weihnachten, Neujahr oder bei bestimmten Veranstaltungen kann die Anzahlung auch höher sein. Dies wird Ihnen anlässlich der Buchung mitgeteilt.

### 1.4 Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzuwirken. In Ausnahmefällen kann von dieser Frist abgewichen werden und die Schlusszahlung kann auch restriktiver gehandhabt werden. Bei der Reservation werden diese Bedingungen mitgeteilt.

### 1.5 Kurzfristige Buchungen

Bei kurzfristigen Buchungen, das heisst 30 Tage oder weniger vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis anlässlich der Buchung zu bezahlen. Erfolgt die Buchung derart kurzfristig, dass die Reisedokumente per Express oder Kurier geschickt werden müssen, gehen diese Kosten zu Lasten des Reisenden.

### 1.6 Bearbeitungs-, Umbuchungsgebühren

Für Änderungen oder Umbuchungen nach Auftragserteilungen berechnen wir CHF 60.- pro Person, max. CHF 120.- pro Auftrag. Ihre Buchungsstelle kann zusätzliche Beratungs-, Reservations-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren usw. in Rechnung stellen.

## 1.7 Verspätete Zahlungen

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.

## 2. ÄNDERUNG DER BUCHUNG ODER ANNULLIERUNG DER REISE DURCH DEN REISENDEN

### 2.1 Allgemeines

Wenn Sie die Reise annullieren oder eine Änderung/Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben. Für Änderungen oder Umbuchungen nach Auftragserteilung berechnen wir CHF 60.- pro Person, max. CHF 120.- pro Auftrag. Erfolgt die Änderung oder Umbuchung derart kurzfristig, dass die Reisedokumente per Express oder Kurier geschickt werden müssen, gehen diese Kosten zu Lasten des Reisenden.

### 2.2 Umbuchungs- / Annullationskosten

Stornieren Sie die Reise vor Reisebeginn oder wollen Sie Änderungen oder Umbuchungen vornehmen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (CHF 60.- pro Person/max. CHF 120.- pro Auftrag) die nachfolgenden Annullationskosten vom gesamten Reisepreis erhoben.

Bis 50 Tage vor Reisebeginn 10%  
49 - 27 Tage vor Reisebeginn 50%  
26 - 20 Tage vor Reisebeginn 60%  
19 - 8 Tage vor Reisebeginn 90%  
ab 7 Tage vor Reisebeginn 100%  
Sonderangebote können - je nach Angebot - noch strengeren Bedingungen unterliegen, welche gesondert ausgewiesen werden.

#### 2.2.1 Flüge

Bearbeitungsgebühren vor Ticketausstellung: CHF 60.- pro Ticket, max. CHF 120.- p. Auftrag. Annullationsgebühren nach Ticketausstellung: CHF 200.- pro Ticket, zuzüglich der offiziellen Gebühr der Airline (bis max. 100% je nach Airline). Beachten Sie, dass erst mit der Ticketausstellung der Vertrag mit Glur Reisen & der Fluggesellschaft zustande kommt. Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Lasten des Buchenden.

2.2.2 Massgebend zur Berechnung des Annullations-/Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- & Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

2.3 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit er nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

## 3. ANNULLATIONS- & ASSISTANCE-KOSTENVERSICHERUNG

Der Abschluss einer Annullations- und Assistancekostenversicherung ist

für Expeditions-Seereisen zwingend. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung von Alliance Globalassistance.

## 4. EINREISEFORMALITÄTEN

Schweizer Bürger benötigen folgende Dokumente für die Einreise:

### 4.1. Expeditions-Seereisen mit MS Fram, MS Spitsbergen, MS Roald Amundsen, MS Nordstjernen und MS Midnatsol

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Passagiere bei Betreten des Schiffes einen gültigen Reisepass vorlegen, selbst wenn dies - z.B. wegen des Schengen-Abkommens - für die Einreise in das entsprechende Land nicht nötig wäre. Der Reisepass muss bis mindestens 6 Monate nach Ende der Reise gültig sein.

4.2 Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften informieren kann. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Einreisebestimmungen oft kurzfristig ändern. Der Reisende ist selber für das rechtzeitige Einholen der Visa und anderer Reisepapiere wie Pässe usw. verantwortlich. Muss die Reise aufgrund fehlender Pässe, Visa usw. abgesagt werden, so kommen die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 zur Anwendung. Die Visakosten gehen zu Lasten der Reisetilnehmer. Sie haben bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen wie im Pass verzeichnet anzugeben. Werden nicht die im Pass verzeichneten Namen oder eine andere Schreibweise angegeben, muss mit einer erneuten Ausstellung der Flugscheine oder einer Einreiseverweigerung gerechnet werden. Die Kosten der erneuten Flugscheinausstellung (die von der Fluggesellschaft i.d.R. als Annullierung mit neuem Vertragsabschluss angesehen wird) sowie diejenigen einer allfälligen Einreiseverweigerung (Rückreisekosten usw.) gehen zu Ihren Lasten. Gleichfalls weist Sie Glur Reisen AG ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren und anderer Einfuhren hin.

## 5. PROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

### 5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderung.

### 5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben auf Grund:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
  - b) neu eingeführter oder erhöhter Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafensteuern, Land- und Sicherheitsgebühren etc.)
  - c) von Wechselkursänderungen oder
  - d) staatlich verfügbarer Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Erhöhen sich diese Kosten, so können diese an Sie weitergegeben werden. All-

fällige Preiserhöhungen teilen wir Ihnen bis 20 Tage vor Reisebeginn mit. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

### 5.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Glur Reisen AG behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Flugzeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Glur Reisen AG bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

### 5.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht wird, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden.

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
- c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

## 6. REISEABSAGE DURCH GLUR REISEN AG

### 6.1 Mindestteilnehmerzahl

Bei einigen angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligend sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann Glur Reisen AG die Reise bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen.

### 6.2 Zwingende Gründe

Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

6.3 In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

## 7. PROGRAMMÄNDERUNGEN, AUSFALL VON LEISTUNGEN WÄHREND DER REISE

Müssen Programmänderungen wäh-

rend der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Änderung einen objektiven Minderwert aufweisen, vergüten wir Ihnen diesen (ausgenommen davon sind Fälle höherer Gewalt und wetterbedingter Fahrplanänderung). Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktritt nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistung nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt. Ungebührliches Verhalten an Bord, kann zum Ausschluss der Reise führen. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Reisekosten oder Umbuchung der bereits gebuchten Leistungen.

## 8. REISEABBRUCH DURCH DEN REISENDEN

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht rückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen abbrechen, so hilft Ihnen ihre Reiseversicherung, unser Reiseleiter und/oder Glur Reisen AG bei der Organisation Ihrer Rückreise. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseassistanceversicherung von Allianz Global Assistance.

## 9. WENN SIE ETWAS ZU BEANSTANDEN HABEN

9.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei Glur Reisen AG oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

9.2 Glur Reisen AG oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe angeordnet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der entsprechenden Instanz schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen.

9.3 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Glur Reisen AG geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich an Glur Reisen AG unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung oder

des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

9.4 Wenn Sie die Bedingungen gemäss Ziffer 9.1 - 9.3 nicht einhalten, so verlieren Sie sämtliche Rechte, insbesondere das Recht auf Preisminderung, Schadenersatz und allenfalls Genugtuung.

## 10. HAFTUNG VON GLUR REISEN AG

### 10.1 Haftung

Glur Reisen AG vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es Glur Reisen AG oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (ausgenommen davon sind Fälle höherer Gewalt).

### 10.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

#### 10.2.1 Internationale Abkommen & nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages oder Haftungsausschlüsse, so kann sich Glur Reisen AG auf diese berufen und haftet insofern nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr und im Eisenbahnverkehr).

#### 10.2.2 Haftungsausschlüsse

Glur Reisen AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise.
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Glur Reisen AG, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Glur Reisen AG ausgeschlossen.

#### 10.2.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

a) Pauschalreisen: Bei ändern als Personenschäden (z.B. Sach- und Vermögensschäden), die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Glur Reisen AG auf maximal den zweifachen Reisepreis/Pers. beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden.

b) Bei allen anderen Leistungen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt.

c) Vorbehalten bleiben tiefere Haftungs-limits oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.2.4 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, usw. Die Haftung für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. wird ausgeschlossen.

#### 10.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch haftet Glur Reisen nicht.

10.3 Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogrammes können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von Glur Reisen AG organisierte Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen organisiert werden und die Reiseleitung oder die örtliche Vertretung diese lediglich vermittelt hat, ist Glur Reisen AG nicht Ihr Vertragspartner und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen. In diesen Fällen schliessen Sie die Verträge direkt mit den Unternehmen vor Ort ab.

#### 10.4 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 11. FLUG- UND FAHRPLÄNE

Auch bei einer sorgfältigen Reiseplanung kann es zu Verspätungen der Transportmittel kommen oder die Einreisekontrollen verzögern sich. Bitte planen Sie bei Ihrer Reise auch allfällige Flugverspätungen und verzögerte Einreisekontrollen ein und sehen am Rückreisetag und allenfalls am Folgetag keine Verpflichtungen vor, deren

Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

## 12. SICHERSTELLUNG DER KUNDENGELDER

Die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen durch den Garantiefonds der Schweizer Reisebranche garantiert.

## 13. OMBUDSMANN

Vor jeder gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und Glur Reisen AG sollte der unabhängige Ombudsmann der Schweizer Reisebranche angerufen werden. Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Glur Reisen AG eine faire ausgewogene Einigung an. Das Verfahren vom Ombudsmann ist in einem Reglement geregelt, das Sie über Glur Reisen AG oder direkt beim Ombudsmann erhalten können. Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich. [www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch)

## 14. DIE UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

## 15. ANWENDBARES RECHT & GERICHTSSTAND

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Glur Reisen AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Glur Reisen AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Basel, Schweiz vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Basel einklagen.

Stand: Juni 2017

**DAS NORDLICHT-VERSPRECHEN** gilt nur für Neubuchungen zum Frühbucher- oder Katalog-Preis (BASIC-, SELECT- und PLATINUM- Tarif) mit Abfahrts Terminen von Januar bis März 2018 sowie von Oktober 2018 bis März 2019 bei Buchung der 12-Tage-Reise von Bergen nach Kirkenes und zurück. Das HURTIGRUTEN Nordlicht-Versprechen gilt dann als erfüllt, wenn während der Seereise mindestens einmal ein Nordlicht auftritt und über Lautsprecher an Bord die Sichtung ausgerufen wurde, unabhängig davon, zu welcher Tages- oder Nachtzeit dies erfolgt ist, und unabhängig davon, wie kurz oder lang das Nordlicht zu sehen war. Die Bestellung des Nordlicht-Weckrufs auf die Kabine wird daher empfohlen. Sichtung und Ausrufung der Nordlichter werden auf der Brücke im Logbuch dokumentiert.

Im Falle, dass während der 12-Tage-Reise kein Nordlicht gesichtet wurde, muss die Buchung der erneuten Reise proaktiv seitens des Kunden und innerhalb von 28 Tagen nach Rückkehr der ersten Reise erfolgen. Vorbehaltlich Verfügbarkeit. Nur anwendbar auf die 6- oder 7-Tage-Reise mit Abfahrts Terminen Oktober 2018 bis März 2019 (wenn die 12-Tage-Reise im Zeitraum Januar bis März 2018 erfolgt war) oder Oktober 2019 bis März 2020 (wenn die 12-Tage-Reise im Zeitraum Januar bis März 2018 erfolgt war). Die Kosten des Seereiseanteils (inklusive Übernachtung und Halbpension) übernimmt HURTIGRUTEN. Die Unterbringung erfolgt in einer Innenkabine, die Wahl der Kabinennummer übernimmt HURTIGRUTEN. Nicht übertragbar. Keine Barauszahlung möglich. Exklusive An- und Abreisekosten sowie sonstiger Nebenkosten wie z. B. für Landausflüge, weitere Mahlzeiten sowie Getränke an Bord.